

Begleitschreiben zur Aushändigung Ihres Führerscheins mit Hilfe eines Postzustellungsauftrags

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilte uns am 02.12.2020 mit, dass aus Gründen des Infektionsschutzes das Verlassen der eigenen Wohnung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist.

Es wurde angeregt, bei der Erteilung eines Führerscheines (Ersterteilung, Erweiterung, Neuerteilung, Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit) für die Dauer der aus Infektionsschutzgründen bestehenden Einschränkungen vorübergehend den Führerschein nicht persönlich zu übergeben, sondern die Aushändigung nach § 22 Abs. 4 Satz 6 FeV durch förmliche Zustellung (Postzustellungsurkunde - PZU) vorzunehmen. Der Führerschein wird Ihnen dabei nicht in der Behörde übergeben, sondern durch einen Postbeamten (§ 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZVG) bei Ihnen daheim. Der Postmitarbeiter darf den Führerschein dabei ausschließlich Ihnen aushändigen. Die Übergabe des Führerscheins an einen erwachsenen Familienangehörigen, einer in der Familie beschäftigten Person, Nachbarn, Bediensteten in etwaigen Geschäftsräumen (Ersatzzustellung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 VwZVG i. V. m. § 178 der Zivilprozessordnung – ZPO) etc. ist leider nicht möglich.

Vor einer solchen postalischen Aushändigung ist es unbedingt notwendig, dass Sie hierfür Ihr Einverständnis geben bzw. gegeben haben.

Wenn Ihnen ein Führerschein ausgehändigt wird, muss der Empfang grundsätzlich im Antragsformular durch Ihre Unterschrift quittiert werden. Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen verzichten wir momentan darauf. Um sicher zu gehen, dass Sie den Führerschein in Händen halten, bitten wir Sie, uns die Empfangsbestätigung für den Erhalt des neuen Führerscheins ausgefüllt zu übersenden. Das kann per Mail, Post oder Fax erfolgen. Bitte tragen Sie in die Empfangsbestätigung Ihre Personalien, also den Namen, den Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse, das Empfangsdatum und Ihre Unterschrift ein, um den Erhalt des Führerscheins zu quittieren.

Unter Umständen ist im Führerschein auch ein Aushändigungsdatum einzutragen. Als Datum wird der Tag gewählt, der auf den Tag der Versendung (Aufgabe des Schreibens zur Post) folgt. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie am Tag der Aushändigung durch einen Postbeamten den Führerschein auch gleich benutzen können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Führerschein und bleiben Sie gesund!

Ihre Führerscheinstelle
Am Landratsamt Altötting